

STRAMACRYL

Strassenmarkierfarbe | Aussen

Merkblatt 1151 / Version 12 / 03.2024

Allgemeine Beschreibung

Produkt	STRAMACRYL ist eine Strassenmarkierfarbe mit einem hohen Festkörpergehalt.
Bindemittel	Polyacrylat
Pigmentierung	Organische und anorganische Pigmente
Einsatz	Strassen- und Parkplatzmarkierungen
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none">– Geringer Lösungsmittelgehalt– Rasch befahrbar– Gute Licht- und Wetterbeständigkeit– Hohe Abriebfestigkeit
Farbtöne	Weiss (Art. 11961), Gelb (Art. 13851) , Blau (Art. 10719) auf Anfrage
Gebinde	6 kg, 25 kg
Lagerung	Kühl und trocken in gut verschlossenen Gebinden lagern. Verfalldatum auf den Etiketten beachten.

Verarbeitungshinweise

Verdünnung	Bei Bedarf kann mit Verdünner 3053 (Art. 10519) die Spritzviskosität geringfügig korrigiert werden. Die Verwendung eines fremden Verdünners kann zu Störungen und Qualitätseinbussen führen.
Applikation	Höchstdruck ohne Luftunterstützung (Airless), Höchstdruck mit Luftunterstützung (Airmix), Rollen (Definition: siehe Fachinfo 3338 Applikationsarten)
Lufttrocknung	Nach ca. 30 min bei 20°C befahrbar
Verbrauch	Praktisch ca. 600 g/m ²
EU-Richtlinie 2004/42/EG	VOC-Grenzwert Kat. A / i 2010: 500 g/l Dieses Produkt enthält maximal 459 g/l
Verarbeitungstemperatur	Nicht unter +5°C; um Schwitzwasserbildung während der Beschichtung zu verhindern, muss die Oberflächentemperatur mindestens 3°C über dem Taupunkt liegen.
Gerätereinigung	Sofort nach Gebrauch mit Universalverdünner 5119 (Art. 10516).
Besondere Hinweise	Zur Verstärkung der Lichtreflektion können Reflexperlen eingestreut werden. Für Parkhäuser ist eine Probepfung bezüglich Haftung und Verschmutzung erforderlich.

Aufbauempfehlung

Untergrund	Strassen, Parkplätze im Freien
Vorbehandlung	Der Untergrund muss sauber, trocken, fett-, öl- und staubfrei sein.

Technische Angaben

Dichte	ca. 1.50 - 1.70 g/cm ³	
Festkörper	ca. 75 - 78% Gewicht	ca. 53 - 55% Volumen
Flammpunkt	STRAMACRYL	< 21°C

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen	Beachten Sie die Hinweise auf Etiketten und Sicherheitsdatenblättern. Es sind die Vorgaben der SUVA einzuhalten.
Entsorgung	Anbruchmengen, Reste oder überlagertes Material können an dafür bestimmten Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkatalog (EAK), zu beachten.
KABE Recycling	Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Allgemeines	Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrungen wieder. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker für Auskünfte zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen. Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufssendienst gibt Ihnen im Zweifelsfall Auskunft über die Gültigkeit des vorliegenden Dokuments.